

II Corporate Governance

Inhalt

GRUNDSÄTZE	28
KONZERNSTRUKTUR UND AKTIONARIAT	29
KAPITALSTRUKTUR	29
Veränderungen des Eigenkapitals	30
VERWALTUNGSRAT	31
Übersicht Verwaltungsräte	31
GESCHÄFTSLEITUNG	35
MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRE	38
Ausschüttungspolitik	38
KONTROLLWECHSEL UND ABWEHRMASSNAHMEN	38
REVISIONSSTELLE	38
INFORMATIONSPOLITIK	39

Corporate Governance

GRUNDSÄTZE

1. Der Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden sind verantwortlich für eine langfristige und nachhaltige Entwicklung der Bank.
 2. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden vertreten die Interessen der Bank. Sie treten in den Ausstand bei Geschäften, die eigene Interessen oder jene von nahestehenden Personen oder Organisationen berühren.
 3. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung legen alle wesentlichen Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien anderer Organisationen offen.
 4. Die Verantwortungsbereiche von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sind getrennt.
 5. Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen nicht Einsitz in Verwaltungsräten von Unternehmen, in denen ein Verwaltungsrat der BEKB Geschäftsleitungsmitglied ist.
 6. Die Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrats ist auf zwölf Jahre beschränkt. Die Altersgrenze beträgt 70 Jahre.
 7. Die höchste Gesamtvergütung beträgt maximal das Zwanzigfache der tiefsten Gesamtvergütung.
 8. Nebst den gemäss Vergütungsmodell des Verwaltungsrats entrichteten Zahlungen werden keine weiteren Vergütungen oder Beratungshonorare geleistet.
-

Corporate Governance

Die Prinzipien zur Corporate Governance sind in den Statuten, im Geschäftsreglement sowie in weiteren Reglementen und Pflichtenheften geregelt. Sie werden durch Weisungen konkretisiert. Die Prinzipien orientieren sich an den Empfehlungen des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» der Economiesuisse. Als Bank nach schweizerischem Recht ist die BEKB verpflichtet, ihre Statuten und das Geschäftsreglement der Finanzmarktaufsicht zur Genehmigung vorzulegen. Der nachfolgende Bericht zur Corporate Governance beschreibt die Grundsätze der Führung und Kontrolle auf oberster Unternehmensebene der BEKB. Er richtet sich nach der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX.

KONZERNSTRUKTUR UND AKTIONARIAT

Die BEKB mit Sitz in Bern hält keine konsolidierungspflichtigen Tochtergesellschaften. Die Aktien der Berner Kantonalbank AG (BEKB) sind an der SIX Swiss Exchange, Zürich, kotiert. Die Börsenkapitalisierung und die Valorenummer der Aktien sind auf Seite 124 ersichtlich. Die BEKB ist im Swiss Reporting Standard eingeteilt. Buchführung, Bewertung und Bilanzierung erfolgen nach den Schweizer Rechnungslegungsvorschriften für Banken (RVB) sowie dem Kotierungsreglement der SIX in Schweizer Franken. Das Geschäftsjahr endet am 31. Dezember.

Die Organisationsstruktur der BEKB ist auf den Seiten 14 und 15 abgebildet. Die bedeutenden Aktionäre der BEKB (5 Prozent oder mehr) werden auf Seite 104 offengelegt.

Die Beteiligungen der BEKB an anderen Gesellschaften (10 Prozent oder mehr und Marktwert/Steuerwert höher als 5 Millionen Franken) sind auf Seite 96 aufgeführt. Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen, die ka-

pital- oder stimmenmässig auf beiden Seiten einen Grenzwert von 5 Prozent übersteigen.

KAPITALSTRUKTUR

Das ordentliche Kapital ist in der Bilanz (siehe Seite 68) und die Veränderungen des Eigenkapitals in den letzten drei Berichtsjahren sind in der Tabelle auf der folgenden Seite dargestellt. Die BEKB verfügte per 31. Dezember 2018 über ein bedingtes Kapital von 5 Millionen Franken. Gemäss Statuten kann der Verwaltungsrat damit im Rahmen des Kader- und Mitarbeiterbeteili-

gungsprogrammes maximal 250 000 neue Namenaktien zu nominal 20 Franken ausgeben, die voll zu liberieren sind. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Es besteht kein genehmigtes Kapital.

Das Aktienkapital ist eingeteilt in 9 320 000 voll einbezahlte und auf den Namen lautende Aktien von 20 Franken Nennwert. Das dividendenberechtigte Kapital entspricht dem Gesamtnominalwert von 186 400 000 Franken. Es bestehen weder Stimmrechts- noch Vorzugsaktien. Bei der BEKB gilt das Prinzip «one share, one vote». Genussscheine wurden keine ausgegeben. Die Namenaktien werden als Wertrechte ausgegeben und als Bucheffekten geführt.

Die Übertragung von Namenaktien auf eine neue Eigentümerschaft und deren Eintragung ins Aktienbuch sind in Artikel 5 der Statuten geregelt. Die Übertragung der als Bucheffekten geführten Namenaktien und die Bestellung von Sicherheiten an diesen richten sich nach den Bestimmungen des Bucheffektengesetzes. Eine Übertragung oder Bestellung von Sicherheiten durch schriftliche Abtretungserklärung (Zession) ist ausgeschlossen.

Die Übertragung von Namenaktien auf eine neue Eigentümerschaft und deren Eintragung ins Aktienbuch bedürfen der Genehmigung des Verwaltungsrats. Nach dem Erwerb von Aktien und gestützt auf ein Gesuch um Anerkennung als Aktionärin oder Aktionär wird jede erwerbende Person als Aktionärin oder Aktionär ohne Stimmrecht betrachtet, bis sie die Gesellschaft als Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht anerkannt hat. Lehnt der Verwaltungsrat das Gesuch um Anerkennung der erwerbenden Person nicht innert 20 Tagen ab, so ist diese als Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht anerkannt.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, die Eintragung einer erwerbenden Person als stimmberechtigte Aktionärin oder stimmberechtigter Aktionär zu verweigern:

- wenn eine einzelne Aktionärin oder ein einzelner Aktionär mehr als 5 Prozent des Aktienkapitals der Gesellschaft auf sich vereinigt, wobei juristische Personen und Personengesellschaften, andere Personenzusammenschlüsse oder Gesamthandverhältnisse, die untereinander kapital- oder stimmenmässig, durch eine einheitliche

Die Prinzipien zur Corporate Governance sind in den Statuten, im Geschäftsreglement sowie in weiteren Reglementen und Pflichtenheften geregelt.

Leitung oder auf andere Weise verbunden sind, sowie natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften, die mit dem Ziel einer Umgehung der Eintragungsbeschränkung (insbesondere Syndikat) vorgehen, in Bezug auf die Eintragung in das Aktienregister als eine Aktionärin gelten.

Die Begrenzung auf 5 Prozent gemäss den vorstehenden Bestimmungen ist auch anwendbar im Falle der Zeichnung oder des Erwerbs von Namenaktien in Ausübung von Bezugs-, Options- oder Wandelrechten, die mit den durch die Gesellschaft oder Dritte ausgegebenen Wertpapieren verbunden sind;

- wenn eine einzelne Aktionärin oder ein einzelner Aktionär auf Verlangen hin

nicht ausdrücklich erklärt, dass die Aktien in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erworben worden sind;

- soweit und solange ihre Anerkennung die Gesellschaft daran hindern könnte, durch Bundesgesetze geforderte Nachweise über die Zusammensetzung des Kreises der Aktionärinnen und Aktionäre zu erbringen.

Der Kanton Bern ist von der Eintragungsbeschränkung befreit. Um die Handelbarkeit der Aktien an der Börse zu erleichtern, kann der Verwaltungsrat durch Reglement oder im Rahmen von Vereinbarungen mit Börsen- und Finanzinstituten den treuhänderischen Eintrag zulassen und aus diesem Grund von der oben erwähnten Begrenzung auf 5 Prozent abweichen.

Die Eintragung eines Treuhänders als Aktionär mit Stimmrecht ist mit dem Abschluss einer speziellen Vereinbarung möglich. Dabei gelten folgende Eintragungsbeschränkungen: Ein Treuhänder kann höchstens mit 5 Prozent des Aktienkapitals als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen werden. Er hat zu bestätigen, die Identität der wirtschaftlich Berechtigten der auf ihn eingetragenen Namenaktien zu kennen. Der Treuhänder verpflichtet sich, die Eintragung mit Stimmrecht für einen einzelnen wirtschaftlich Berechtigten mit höchstens 1 Prozent des Aktienkapitals zu beantragen. Name, Adresse und Nationalität der einzelnen wirtschaftlich Berechtigten, die mehr als 0,5 Prozent des Aktienkapitals halten, müssen dem Aktien-

Veränderungen des Eigenkapitals

in CHF 1000

	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Einbezahltes Gesellschaftskapital	Reserven	Eigene Beteiligungstitel	Total
Bestand per 31.12.2015	601 362	186 400	1 549 464	-13 853	2 323 372
- Dividende			-55 920		-55 920
+ Dividende auf eigenen Aktien			241		241
- Käufe von eigenen Aktien				-15 191	-15 191
+ Verkäufe von eigenen Aktien				14 867	14 867
- Veräusserungsverluste aus eigenen Aktien/Mitarbeiterbeteiligungspläne			-362		-362
+ Andere Zuweisungen/Entnahmen der Reserven für allgemeine Bankrisiken	981				981
+ Gewinn			129 403		129 403
Bestand per 31.12.2016	602 343	186 400	1 622 826	-14 178	2 397 391
- Dividende			-57 784		-57 784
+ Dividende auf eigenen Aktien			121		121
- Käufe von eigenen Aktien				-7 295	-7 295
+ Verkäufe von eigenen Aktien				12 225	12 225
- Veräusserungsverluste aus eigenen Aktien/Mitarbeiterbeteiligungspläne			-360		-360
+ Andere Zuweisungen/Entnahmen der Reserven für allgemeine Bankrisiken	12 939				12 939
+ Gewinn			137 425		137 425
Bestand per 31.12.2017	615 282	186 400	1 702 229	-9 248	2 494 663
- Dividende			-61 512		-61 512
+ Dividende auf eigenen Aktien			21		21
- Käufe von eigenen Aktien				-22 328	-22 328
+ Verkäufe von eigenen Aktien				18 461	18 461
- Veräusserungsverluste aus eigenen Aktien/Mitarbeiterbeteiligungspläne			-41		-41
+ Andere Zuweisungen/Entnahmen der Reserven für allgemeine Bankrisiken	7 035				7 035
+ Gewinn			140 788		140 788
Bestand per 31.12.2018	622 317	186 400	1 781 485	-13 115	2 577 087

register vom Treuhänder auf Verlangen bekannt gegeben werden.

Beschlüsse der Generalversammlung über die Beschränkung oder die Erleichterung der Übertragbarkeit von Namenaktien sowie generell über die Änderung der Statutenbestimmungen betreffend Eintragung von stimmberechtigten Aktien ins Aktienbuch bedürfen zu ihrer Gültigkeit mindestens dreier Viertel der vertretenen Stimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte.

Die BEKB hat keine Wandelanleihen und keine Optionen auf eigene Aktien ausgegeben. Die Bestände an eigenen Aktien werden direkt zum Anschaffungswert vom Eigenkapital abgezählt und im Anhang zur Jahresrechnung in der Tabelle über die eigenen Kapitalanteile und die Zusammensetzung des Eigenkapitals auf Seite 105 offengelegt.

VERWALTUNGSRAT

Mit dem Eintrag ins Handelsregister am 20. Oktober 1998 ist die Umwandlung der BEKB als erster Kantonalkbank in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft nach Artikel 620 ff. OR vollzogen worden. Die Rechtsverhältnisse der Organe der Bank richten sich nach den Bestimmungen des Aktien- und Bankenrechts. Dem von der Geschäftsleitung unabhängigen Verwal-

tungsrat stehen die nicht delegierbare Oberleitung der Gesellschaft sowie die oberste Aufsicht und Kontrolle der Geschäftsführung zu. Die Pflichten und Befugnisse des Verwaltungsrats sind in den Statuten (Artikel 18) und im Geschäftsreglement geregelt.

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens sieben und höchstens elf Mitgliedern. Sie werden jeweils für ein Jahr gewählt. Die maximale Amtsdauer beträgt zwölf Jahre. Mitglieder, die das 70. Altersjahr erreicht haben, scheiden auf den Zeitpunkt der nächstfolgenden Generalversammlung hin aus dem Verwaltungsrat aus. Die Erneuerung erfolgt gestaffelt.

Alle Mitglieder des Verwaltungsrats haben das Schweizer Bürgerrecht. Sie nehmen bei der Bank keine operativen Aufgaben wahr, kein Mitglied gehört der Geschäftsleitung an. Geschäftliche Beziehungen der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats mit der Bank bestehen im Rahmen üblicher Kundenbeziehungen. Es werden Marktkonditionen und die banküblichen Belehnungsgrundsätze angewendet. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben eine Erklärung betreffend Marktverhalten und das Verbot von Insidergeschäften zu unterzeichnen und deren Einhaltung jährlich zu bestätigen.

Der Verwaltungsrat der BEKB setzt sich gemäss unten stehender Tabelle zusammen. Sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats sind unabhängig im Sinne des FINMARundschreibens 2017/1 (Rz 17 ff.).

Im Folgenden werden je Mitglied die Ausbildung und der berufliche Hintergrund sowie weitere wesentliche Tätigkeiten und Interessenbindungen aufgeführt.



Antoinette Hunziker-Ebnetter

* 1960; lic. oec. HSG

CEO und Vizepräsidentin des Verwaltungsrats der Forma Futura Invest AG. Antoinette Hunziker-Ebnetter schloss ihr Betriebswirtschaftsstudium an der Universität St. Gallen ab und verfügt über ein Diplom der Swiss Banking School. Ihre berufliche Karriere begann sie bei der Citibank. Danach führte sie den Wertschriftenhandel bei der Bank Leu. Antoinette Hunziker-Ebnetter war CEO

Übersicht Verwaltungsräte

Vorname und Name	Position	Ausschussmitglied	Mitglied seit	wählbar bis
Antoinette Hunziker-Ebnetter	Präsidentin	Vergütungsausschuss (Präsidentin)	2014	2026
Rudolf Stämpfli	Vizepräsident	Prüf- und Risikoausschuss	2008	2020
Daniel Bloch	Mitglied	Vergütungsausschuss	2008	2020
Eva Jaisli	Mitglied		2016	2028
Christoph Lengwiler	Mitglied	Prüf- und Risikoausschuss	2016	2028
Jürg Rebsamen	Mitglied		2016	2023
Peter Siegenthaler	Mitglied	Prüf- und Risikoausschuss	2012	2019
Peter Wittwer	Mitglied	Prüf- und Risikoausschuss (Präsident) sowie Vergütungsausschuss	2015	2021

der Schweizer Börse. Anschliessend wurde sie in die Konzernleitung der Bank Julius Bär & Co. berufen. Mit der Gründung der Forma Futura Invest AG folgte 2006 der Schritt in die Selbständigkeit. Sie ist Mitgründerin der WaterKiosk Foundation für den Zugang zu sauberem Trinkwasser in Schwellenländern und Mitglied des Stiftungsrats der UniBern Forschungsstiftung.



Daniel Bloch

* 1963; Fürsprecher, MBA

Sein Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Bern schloss Daniel Bloch nach Praktika in einer grösseren bernischen Anwaltskanzlei und am kantonalen Verwaltungsgericht als Fürsprecher ab. Erste Industrieerfahrungen sammelte er als Assistent der Geschäftsleitung und Leiter Rechtsdienst in der Papierfabrik Utzenstorf (Biber Gruppe). Nach einem USA-Aufenthalt trat er 1994 in das Familienunternehmen Chocolats Camille Bloch SA ein und absolvierte das international ausgerichtete MBA-Programm am INSEAD in Fontainebleau. 1997 übernahm er den Vorsitz der Geschäftsleitung der Chocolats Camille Bloch SA. Seit 2004 ist er auch Mitglied des Verwaltungsrats und präsidiert diesen seit 2005. Weitere Verwaltungsrats- und Gesellschaftsmandate: CB Beteiligungen AG (Präsident), Chocosuisse (Vizepräsident), Handels- und Industrieverein des Kantons Bern (Vizepräsident), Von Graffenried Holding AG (Mitglied).



Eva Jaisli

* 1958; Dr. h.c.

Eva Jaisli ist CEO und Mitinhaberin der Firma PB Swiss Tools AG in Wasen im Emmental. Die ausgebildete Lehrerin hat auf dem zweiten Bildungsweg Sozialarbeit und Psychologie studiert. Anschliessend hat sie Master- und Nachdiplomstudiengänge in Betriebswirtschaft und im internationalen Marketing absolviert. Die erfahrene Unternehmerin ist Präsidentin des Verwaltungsrats der Spital Emmental AG und Mitglied des Verwaltungsrats der Krankenkasse Concordia. Den Wirtschaftsstandort Schweiz unterstützt sie u. a. als Vizepräsidentin der Switzerland Global Enterprise und als Vorstandsmitglied von SWISSMEM.



Rudolf Stämpfli

* 1955; Dr. oec. HSG, Dr. h.c.

Rudolf Stämpfli studierte Betriebswirtschaft und Operations Research an den Universitäten Bern und St. Gallen. 1985 promovierte er zum Dr. oec. HSG. Es folgte eine weitere Ausbildung an der Stanford Graduate School of Business in den USA. Rudolf Stämpfli war in der Informatik, im Marketing und im Verkauf tätig. 1988 trat er mit seinem Bruder Peter Stämpfli an die Spitze der Stämpfli Gruppe. Heute ist er Präsident des Verwaltungsrats und Mitinhaber der Stämpfli Gruppe AG sowie Verleger der Stämpfli Verlag AG. Von 2003 bis 2011 war er Präsident des Schweizerischen Arbeitgeberverbands. Er ist in verschiedenen Verwaltungsräten tätig, u. a. bei Flughafen Bern AG (Mitglied), BLS AG (Präsident), Thömus Veloshop AG (Mitglied), Kambly SA (Mitglied) sowie bei der Schweizerischen Mobiliar Holding AG und der Schweizerischen Mobiliar Genossenschaft (Vizepräsident).



Christoph Lengwiler

* 1959; Prof. Dr. oec. publ.

Christoph Lengwiler hat an der Universität Zürich in Betriebswirtschaft promoviert. Seit 1987 ist er Dozent an der Hochschule Luzern – Wirtschaft, wo er zwischen 1997 und 2017 das Institut für Finanzdienstleistungen Zug (IFZ) geleitet hat. Der Finanzspezialist ist seit 2011 Vizepräsident der Vereinigung swissVR und war 2006 bis 2019 Vorstandsmitglied des CFO Forums

Schweiz. Seit 2012 ist er bei der Schweizerischen Nationalbank Mitglied des Bankrates und seit 2014 Vorsitzender des Prüfungsausschusses. Im Kanton Luzern ist er seit 2008 Mitglied der Anlagekommission der Ausgleichskasse. Seit 2017 ist er zudem Vorsitzender des Management Board des KBA NotaSys Integrity Fund. Christoph Lengwiler ist Mitinhaber der VRadvice GmbH und der Legrafina GmbH.



Peter Siegenthaler

* 1948; lic. rer. pol., Dr. h.c.

Peter Siegenthaler schloss 1973 seine Studien an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern ab. Nach seiner Zeit als Assistent am Betriebswirtschaftlichen Institut der Universität Bern trat er 1982 in die Eidgenössische Finanzverwaltung ein und übernahm 2000 deren Leitung. Seine Hauptaufgabengebiete waren unter anderem die Erarbeitung finanzpolitischer Strategien, die operative Führung des Bundesfinanzhaushalts und der Bundesresorerie sowie die Rechtssetzung im Bereich der Banken und Finanzmärkte. Von Juli 2010 bis Ende 2011 amtierte Peter Siegenthaler als Präsident des Verbandes Schweizerischer Kantonalbanken. Weitere Verwaltungs- und Stiftungsratsmandate: SBB AG und Pro Helvetia. Im Weiteren nahm Peter Siegenthaler bis Sommer 2014 an der Universität Bern einen Lehrauftrag im Bereich Finanzpolitik und Finanzmanagement wahr.



Peter Wittwer

* 1951; diplomierter Wirtschaftsprüfer

Peter Wittwer war zwischen 1992 und 2011 Partner der PricewaterhouseCoopers AG (PwC), Bern. Er hat in leitender Funktion Privatisierungsprojekte (Post/PostFinance, RUAG) und diverse Börsengänge (Jungfrau-bahn Holding AG, Disetronic, Swisscom) begleitet. Als geschäftsführender Partner von PwC Bern von 2002 bis 2010 und Mitglied der Geschäftsleitung Wirtschaftsprüfung sowie Verantwortlicher für den Markt Schweiz von 2005 bis 2011 gehörte er zur obersten Führung von PwC Schweiz. Peter Wittwer ist Mitglied des Verwaltungsrats der Bedag Informatik AG. Seit seiner Pensionierung engagiert er sich zudem in den Verwaltungsräten von zwei Start-up-Gesellschaften, der AST-Turbo AG (Präsident) und der Derap MS AG (Mitglied).

Zur internen Organisation: Den Vorsitz der Verwaltungsratssitzungen führt die Präsidentin, bei deren Abwesenheit der Vizepräsident. Der Verwaltungsrat kann aus seiner Mitte die nach seinem Ermessen erforderlichen Ausschüsse einsetzen. Seit Anfang 2003 bestehen ein Prüf- und Risikoausschuss (bis 31. Dezember 2017 Revisionsausschuss) und ein Vergütungsausschuss (wird von der Generalversammlung gewählt). Nominationsfunktionen werden vom Gesamtverwaltungsrat wahrgenommen. Neue Verwaltungsratsmitglieder werden nach einem



Jürg Rebsamen

* 1953; Dr. sc. techn. ETH

Jürg Rebsamen hat an der ETH Zürich Mathematik studiert und in Informatik promoviert. Er war von 1983 bis 2016 in Führungsaufgaben bei Banken und Dienstleistern in der Schweizer Finanzindustrie tätig und war mehr als zehn Jahre Partner und Mitglied der Geschäftsleitung der Comit AG, die später in die Swisscom integriert wurde. Jürg Rebsamen bringt umfassende Kenntnisse im Einsatz der IT in der Finanzindustrie und in der Abwicklung von Bankgeschäften mit. Als Verwaltungsrat engagiert er sich seit 2012 bei der Informatikunternehmung Logicare AG in Dübendorf.

detailliert formulierten Anforderungsprofil ausgewählt.

Zur Vorbereitung der Wahl des neuen Vorsitzenden der Geschäftsleitung sowie des Leiters des Departements Anlagekunden/Grosskunden hat der Verwaltungsrat ein Findungskomitee unter der Leitung von Antoinette Hunziker-Ebnetter eingesetzt. Insgesamt wurden sechs Sitzungen und eine Telefonkonferenz durchgeführt.

Der Prüf- und Risikoausschuss besteht aus zwei bis vier Mitgliedern und tagt mindestens viermal pro Jahr. Er hat folgende wesentliche Aufgaben und Kompetenzen:

- Definition der Risikopolitik und Beurteilung der Gesamtrisikolage der Bank
- Erörterung des Rahmenkonzepts für das Risikomanagement und die Unterbreitung der entsprechenden Empfehlungen an den Verwaltungsrat
- Beurteilung des Rahmenkonzepts für das Risikomanagement und Veranlassung der notwendigen Anpassungen mindestens einmal pro Jahr
- Würdigung der Kapital- und Liquiditätsplanung und diesbezügliche Berichterstattung an den Verwaltungsrat
- Kontrolle, ob das Institut ein geeignetes Risikomanagement mit wirksamen Prozessen unterhält, die seiner jeweiligen Risikolage gerecht werden
- Überwachung der Umsetzung der Risikostrategien, insbesondere im Hinblick auf deren Übereinstimmung mit der vorgegebenen Risikotoleranz und den Risikolimiten gemäss Rahmenkonzept für das bankweite Risikomanagement
- Überwachung und Beurteilung der finanziellen Berichterstattung und der Integrität der Finanzabschlüsse
- Überwachung und Beurteilung der Internen Revision sowie Erörterung der Berichterstattung

- Beurteilung von Leistung und Honorierung der Externen Revision sowie von ihrer Unabhängigkeit und der Vereinbarkeit der Revisionstätigkeit mit allfälligen Beratungsmandaten
- Ausgestaltung und Überwachung des internen Kontrollsystems
- Überwachung und Beurteilung der Wirksamkeit der internen Kontrolle

Die Aufgaben und Kompetenzen des Prüf- und Risikoausschusses sind im Geschäftsreglement geregelt und im Reglement Prüf- und Risikoausschuss präzisiert.

Der Vergütungsausschuss trifft sich mindestens zweimal pro Jahr und besteht aus drei Mitgliedern. Die Aufgaben und Kompetenzen des Vergütungsausschusses sind in den Statuten geregelt und in einem Pflichtenheft präzisiert. Die Zuständigkeiten und das Festsetzungsverfahren für die Vergütungen sind im Vergütungsbericht ab Seite 42 offengelegt.

Der Prüf- und Risikoausschuss und der Vergütungsausschuss informieren den Verwaltungsrat über ihre Tätigkeiten.

Die Arbeitsweise des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse orientiert sich an folgenden Bestimmungen: Der Verwaltungsrat

Der Prüf- und Risikoausschuss und der Vergütungsausschuss informieren den Verwaltungsrat über ihre Tätigkeiten.

tagt, wann immer es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch viermal jährlich. Im Jahr 2018 fanden insgesamt 13 Sitzungen

statt, wobei eine Sitzung als Strategieworkshop ausgestaltet war. Die Rate der Teilnahme der Verwaltungsratsmitglieder an den Sitzungen betrug mehr als 90 Prozent. Die Traktanden der Ausschusssitzungen werden durch ihre jeweiligen Vorsitzenden festgelegt. Der Prüf- und Risikoausschuss tagte im Geschäftsjahr 2018 siebenmal und der Vergütungsausschuss viermal. Die Sitzungen des Verwaltungsrats dauerten zwischen einhalb und elf Stunden. Die Dauer der Sitzungen des Prüf- und Risikoausschusses und des Vergütungsausschusses belief sich auf jeweils rund zwei Stunden. Der Verwaltungsrat und die Ausschüsse sind beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Der Verwaltungsrat und die Ausschüsse fassen ihre Beschlüsse und vollziehen Wahlen mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit hat die oder der Vorsitzende den Stichentscheid. Die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen an den Verhandlungen des Verwaltungsrats teil, sofern dieser nicht anders beschliesst. Im Geschäftsjahr 2018 wurden anlässlich der Sitzungen des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse mehrmals externe Berater beigezogen.

Der Verwaltungsrat hat zusätzlich zu den unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben gemäss OR und Statuten unter anderem folgende Kompetenzen, wobei die Geschäftsleitung die Anträge stellt: Festlegung der Geschäfts- und Kreditpolitik, Genehmigung der Mittelfristplanung und der jährlichen Budgets, Genehmigung der Risikopolitik sowie jährliche Überprüfung und Festlegung der entsprechenden Limiten und Risikotoleranzen, Festlegung der Branchen-

limiten, Kreditkompetenz für kommerzielle Gesamtengagements von über 30 Millionen Franken, Festlegung der Länderplafonds und Gegenparteilimiten, Genehmigung der Organisation der Geschäftsleitung, Erteilung der rechtsverbindlichen Unterschriften (Handelsregister), Bewilligung von Mandaten und Nebenbeschäftigungen der Mitglieder der Geschäftsleitung und des Leiters der Internen Revision. Der Verwaltungsrat führt einmal im Jahr eine Selbstbeurteilung durch.

Die Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung orientieren sich am Grundsatz, dass jedes Mitglied des Verwaltungsrats jederzeit Auskunft über alle Angelegenheiten der Bank verlangen kann. Das Reporting an den Verwaltungsrat findet im Wesentlichen folgendermassen statt:

- Regelmässig wird über wichtige Ereignisse sowie über die allgemeine Geschäftsentwicklung informiert.
- Im Frühjahr erfolgt ein Reporting über das vorangegangene Geschäftsjahr und im August ein solches über den Abschluss des ersten Halbjahres des laufenden Geschäftsjahrs. Zusätzlich wird über den Verlauf des ersten und des dritten Quartals Bericht erstattet.
- Im Sommer wird die Mittelfristplanung für die kommenden drei Geschäftsjahre und gegen Ende des Geschäftsjahres das Budget des folgenden Jahres zur Genehmigung unterbreitet.

Das Geschäftsreglement bestimmt den Umfang der weiteren periodischen Berichterstattungen an den Verwaltungsrat.

Die Interne Revision hat sich gegenüber dem Verwaltungsrat zu verantworten. Sie ist von der Geschäftsleitung unabhängig und untersteht administrativ der Präsidentin des Verwaltungsrats und fachlich dem Prüf- und Risikoausschuss beziehungsweise dessen Vorsitzendem. Die Interne Revision nimmt

für den Verwaltungsrat wesentliche Teilaufgaben der Aufsicht und Überwachung wahr. Die Prüfungshandlungen und Berichterstattungen erfolgen in Übereinstimmung mit den Standards für die berufliche Praxis, die im Reglement für die Interne Revision sowie im Revisionshandbuch ausgeführt sind. Die Interne Revision erstellt eine Jahres- und eine Mehrjahresplanung. Nebst ihren ordentlichen Berichten pro Prüfungshandlung erstattet sie jährlich einen Tätigkeitsbericht.

Die Interne Revision beurteilt unter Berücksichtigung des Risikoprofils der Bank die Angemessenheit und Wirksamkeit der Unternehmensorganisation und der Geschäftsprozesse, des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagements. Dabei sind ihre Tätigkeiten darauf ausgerichtet, die Bank bei der Umsetzung ihrer Ziele effizient zu unterstützen. Dazu prüft die Interne Revision proaktiv im Sinne der Prävention und legt grosses Gewicht auf die Umsetzung notwendiger Verbesserungsmaßnahmen. Die Schwerpunkte ihrer Tätigkeiten richten sich nach der eigenen Risikoanalyse und decken auch aufsichtsrechtliche Vorgaben sowie Aspekte der Rechnungslegung ab. Die Interne Revision koordiniert ihre Tätigkeiten mit der Externen Revision. Im Jahr 2018 prüfte sie die Sicherheit, Ordnungsmässigkeit und Zweckmässigkeit bedeutender Prozesse der Bank. Dabei erfolgten schwerpunktmässig Prüfungen der Kerngeschäftsfelder der Bank, ergänzt mit Prüfungen der Steuerungs- und Unterstützungsprozesse. Diese umfassten auch Projektprüfungen und IT-Prüfungen.

GESCHÄFTSLEITUNG

Die Geschäftsleitung der BEKB besteht aus fünf Mitgliedern und ist seit 1. Januar 2018 wie folgt organisiert: Die vier Departemente Privatkunden/Firmenkunden, Anlagekun-

den/Grosskunden, Finanzen sowie Produktion/Betrieb werden je von einem Mitglied der Geschäftsleitung geführt. Alle Mitglieder der Geschäftsleitung haben das Schweizer Bürgerrecht.

Die den Mitgliedern der Geschäftsleitung unterstellten Organisationseinheiten und Funktionen sind im Organigramm auf den Seiten 14 und 15 dargestellt.

Dritten wurden keine Führungsaufgaben des Managements übertragen, und es bestehen keine Managementverträge. Die Kündigungsfrist der Mitglieder der Geschäftsleitung beträgt einheitlich zwölf Monate.

Im Folgenden werden je Mitglied der Geschäftsleitung 2018 die Funktion, die Ausbildung und der berufliche Hintergrund aufgeführt.



Hanspeter Rüfenacht

* 1958; CEO/Vorsitzender der Geschäftsleitung

Nach einer Banklehre bei der Schweizerischen Bankgesellschaft in Thun und dem Abschluss der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule (HWV) in Bern war Hanspeter Rüfenacht in verschiedenen leitenden Funktionen im Privat- und Firmenkundengeschäft sowie im Kreditmanagement der Schweizerischen Bankgesellschaft und der UBS AG tätig. 1999 wechselte er zur BEKB und übernahm die Leitung der Kreditführung. Am 1. Februar 2002 wurde er in die Geschäftsleitung der BEKB berufen und übernahm die Leitung des Departements Beratung und Verkauf. Mit Wirkung per 1. Januar 2012 wurde ihm der Vorsitz der Geschäftsleitung übertragen. Er ist Mitglied des Verwaltungsrats der Jungfraubahn Holding AG und des Verwaltungsrats des Verbandes Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB) sowie Präsident der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft des Kantons Bern und Vorstandsmitglied des Handels- und Industrievereins des Kantons Bern.



Armin Brun

* 1965; Leiter des Departements Privatkunden/Firmenkunden

Nach Abschluss seines Betriebswirtschaftsstudiums an der Universität Bern war Armin Brun bei der Luzerner Kantonalbank im Marketing und in verschiedenen Leitungsfunktionen im Vertrieb tätig. 2001 wechselte er zu PostFinance, wo er als Mitglied der Geschäftsleitung den Bereich Geschäftskunden und sieben Jahre später den Bereich Markt und Vertrieb führte. In dieser Zeit schloss Armin Brun am IFZ in Zug das NDS Bankmanagement erfolgreich ab und absolvierte das International Executive Programme am INSEAD in Fontainebleau sowie das Strategic Leadership Program am IMD in Lausanne. Zuletzt war er als Head of Marketing bei PostFinance und als Transformation Manager bei der Post CH AG tätig. Seit 1. Januar 2018 ist Armin Brun Mitglied der Geschäftsleitung der BEKB und Leiter des Departements Privatkunden/Firmenkunden. Er ist Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung Universität und Gesellschaft.



Stefan Gerber

* 1958; Leiter des Departements Anlagekunden/Grosskunden

Nach dem Studium an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern absolvierte Stefan Gerber ein Rechtspraktikum in Solothurn. 1986 wurde ihm das Patent als Fürsprecher und Notar des Kantons Solothurn erteilt. Seine bankfachlichen Kenntnisse erwarb er in verschiedenen Tätigkeitsbereichen – zunächst bei der Schweizerischen Bankgesellschaft, dann bei der Solothurner Kantonalbank beziehungsweise der Solothurner Bank SoBa. 2002 wechselte Stefan Gerber als Mitglied der Geschäftsleitung zur BEKB. Er ist Mitglied der Verwaltungsräte der Jura Elektroapparate AG, der Jura Kaffeemaschinen Holding AG, der Jura Henzirohs Holding AG sowie des Stiftungsrats der Leo & Elisabeth Henzirohs-Studer-Stiftung.



Mark Haller

* 1974; Leiter des Departements Produktion/Betrieb

Bereits während seines Betriebswirtschaftsstudiums an der Universität Bern war Mark Haller in verschiedenen Bereichen für die BEKB tätig. Nach Studienabschluss arbeitete er in den Bereichen Kreditführung, Controlling und Verkauf. Mark Haller übernahm 2014 die Leitung des Bereichs Organisation und Informatik. 2017 absolvierte er das Transition to General Management Programme am INSEAD in Fontainebleau. Seit 1. Januar 2018 ist Mark Haller Mitglied der Geschäftsleitung der BEKB und Leiter des Departements Produktion/Betrieb. Er ist Präsident des Verwaltungsrats der Berimag AG.



Alois Schärli

* 1962; Leiter des Departements Finanzen

Nach einer kaufmännischen Lehre und anschliessendem Erwerb von Berufserfahrung bei der Luzerner Kantonalbank absolvierte Alois Schärli die HWV in Luzern. Danach wechselte er in die Wirtschaftsprüfung, wo er sich zum diplomierten Wirtschaftsprüfer und Bankcontroller weiterbildete und in mehreren leitenden Funktionen tätig war, zuletzt bei Ernst & Young AG als Prüfungsleiter von Banken und Finanzgesellschaften. 2003 trat Alois Schärli als Leiter Finanzführung in die BEKB ein, 2010 kam er als Finanzchef in die Geschäftsleitung. Er ist Mitglied des Verwaltungsrats der Berimag AG und der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG sowie Präsident des Stiftungsrats der Stiftung zur Förderung von KMU im Rahmen von Branchenclusters; zudem präsidiert er den Verwaltungsrat der BEKB Finanz AG.

MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRE

Die Mitwirkungsrechte der Aktionäre richten sich nach den Bestimmungen des Aktienrechts und den Statuten. Die unübertragbaren Befugnisse der Generalversammlung sind in Artikel 10 der Statuten festgehalten. Die Übertragung von Namenaktien auf eine neue Eigentümerschaft und deren Eintragung ins Aktienbuch bedürfen der Genehmigung des Verwaltungsrats. Nach dem Erwerb von Aktien und gestützt auf ein Gesuch um Anerkennung als Aktionärin oder Aktionär wird jede erwerbende

Person als Aktionärin oder Aktionär ohne Stimmrecht betrachtet, bis sie die Gesellschaft als Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht anerkannt hat. Lehnt der Verwaltungsrat das Gesuch um Anerkennung der erwerbenden Person nicht innert 20 Tagen ab, so ist diese als Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht anerkannt. Die Gründe für eine Verweigerung der Eintragung sind im Abschnitt Kapitalstruktur aufgeführt (siehe Seite 29).

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse (statutarische Quoren) und vollzieht ihre Wahlen, soweit nicht eine zwingende Bestimmung etwas anderes vorsieht, mit der einfachen Mehrheit der vertretenen Stimmen gemäss Artikel 703 OR. Für wichtige Beschlüsse gilt Artikel 704 OR. Weiter sehen die Statuten für Beschlüsse über die Beschränkung oder Erleichterung der Übertragbarkeit von Namenaktien sowie generell über die Änderung der Statutenbestimmungen betreffend Eintragung von stimmberechtigten Aktien ins Aktienbuch ein erforderliches Mehr von drei Vierteln der vertretenen

Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte vor.

Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt wenigstens 20 Tage vor der Versammlung durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Die ordentliche General-

Die Ausschüttungspolitik bestimmt, dass vom jeweiligen Jahresgewinn bis 70 Prozent ausgeschüttet werden dürfen.

versammlung findet alljährlich innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres statt. Die Einberufung einer Generalversammlung kann auch von Aktionären, die zusammen mindestens 10 Prozent des Aktienkapitals vertreten, verlangt werden.

Aktionäre, die Aktien im Nennwert von 1 Million Franken vertreten, können bis spätestens 50 Kalendertage vor der Generalversammlung schriftlich die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen verlangen. Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung nur durch seine gesetzliche Vertretung, eine andere an der Generalversammlung teilnehmende Person mit Aktionärs-eigenschaft oder durch eine unabhängige Stimmrechtsvertretung vertreten lassen.

Für die Berechtigung zur Teilnahme an der Generalversammlung ist der Stand der Aktienbucheintragung am 20. Tag vor der Generalversammlung massgebend.

Ausschüttungspolitik

Die Ausschüttungspolitik der Bank bestimmt, dass vom jeweiligen Jahresgewinn mindestens 50 bis maximal 70 Prozent ausgeschüttet werden dürfen, solange die Basel-III-Gesamtkapitalquote mindestens 18 Prozent beträgt. Voraussetzung für eine Ausschüttung ist eine gesunde Bilanzstruktur.

KONTROLLWECHSEL UND ABWEHRMASSNAHMEN

Die Angebotspflicht gemäss Artikel 135 des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (Finanzinfrastrukturgesetz, FinfraG) ist ausgeschlossen (Opting-out).

Es bestehen keine Kontrollwechselklauseln zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrats und/oder der Geschäftsleitung sowie weiterer Kadermitglieder.

REVISIONSSTELLE

PricewaterhouseCoopers AG ist seit 1. Januar 2013 die externe Revisionsstelle der BEKB. Die Generalversammlung hat am 22. Mai 2018 die von der FINMA anerkannte Prüfgesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 wiedergewählt. Christoph Käppeli ist seit 2013 als leitender Revisor/Prüfer für das Revisionsmandat verantwortlich.

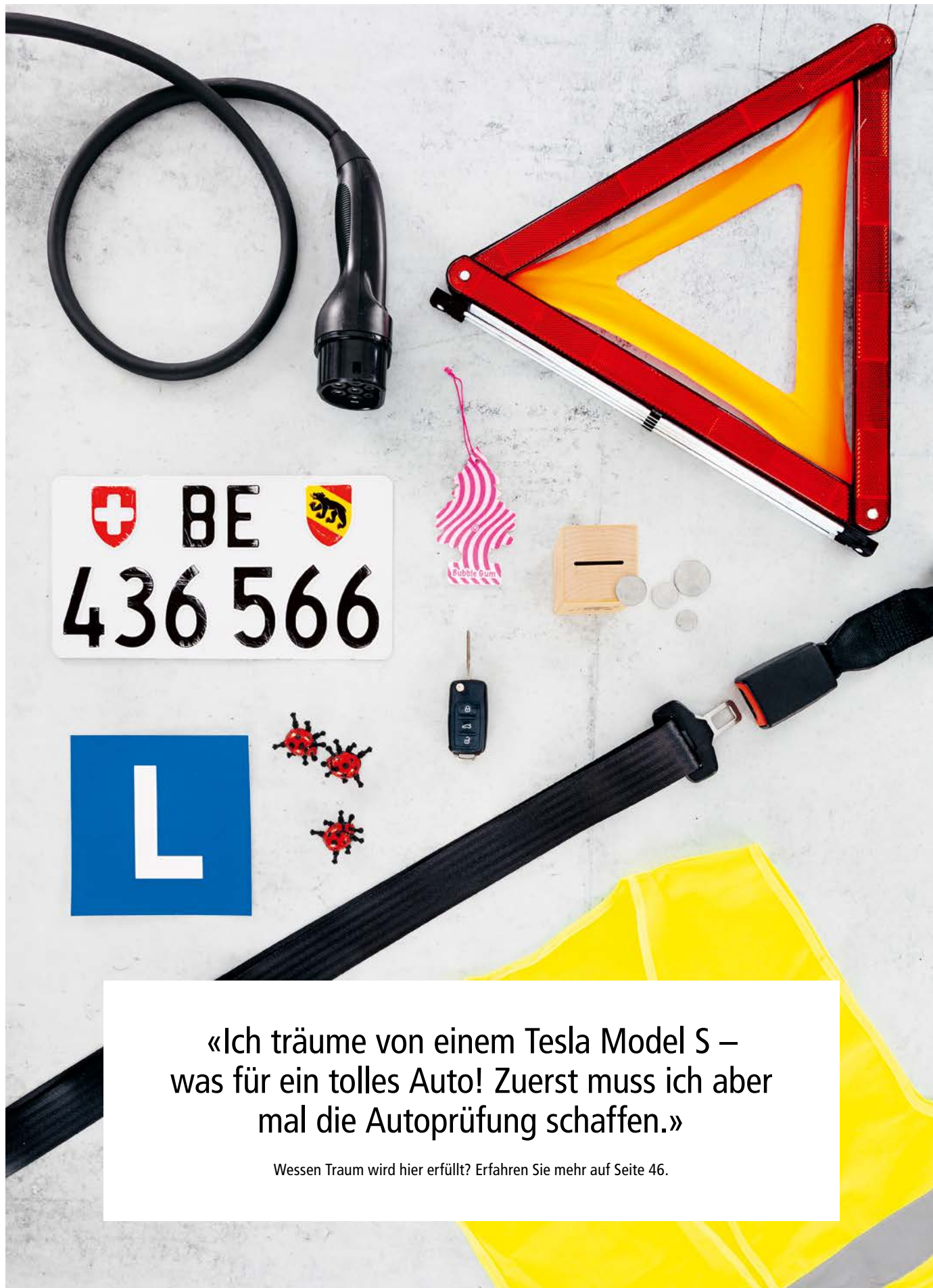
Das Honorar für die Rechnungs- und Aufsichtsprüfung betrug 2018 658 000 Franken (exklusive Mehrwertsteuer). Für prüfungsnahen Dienstleistungen wurden 311 000 Franken (exklusive Mehrwertsteuer) in Rechnung gestellt. Diese umfassten Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der IT, das QI-Audit sowie die Überprüfung der GIPS-Compliance. Es wurden keine Honorare für allgemeine Beratungstätigkeiten bezahlt.

Der Verwaltungsrat verfügt über Aufsichts- und Kontrollinstrumente zur Beurteilung der Externen Revision. Die Mitglieder des Verwaltungsrats behandeln die Prüfberichte der aktienrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft und den jährlichen Tätigkeitsbericht der Internen Revision im Beisein der entsprechenden Mandatsträger. Die aktienrechtliche Revision und die Berichterstattung richten sich nach den Bestimmungen des OR. Die Befugnisse und Pflichten der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft richten sich nach den Bestimmungen des Bankengesetzes (BankG) und den dazugehörigen Verordnungen. Im Weiteren besteht ein Prüf- und Risikoausschuss, der die auf Seite 34 aufgeführten Aufgaben und Kompetenzen hat. Zusätzlich zu den Sitzungen des Prüf- und Risikoausschusses traf sich der Präsident des Prüf- und Risikoausschusses mehrmals mit Vertretern der Internen und der Externen Revision.

INFORMATIONSPOLITIK

Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre sowie die Bekanntmachungen erfolgen im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Artikel 696 OR bleibt vorbehalten. Der Verwaltungsrat kann die gleichen Mitteilungen in weiteren, von ihm zu bestimmenden Publikationsorganen veröffentlichen. Die Gesellschaft publiziert Jahresrechnungen innerhalb von vier Monaten nach Jahresabschluss und Semesterabschlüsse innerhalb von zwei Monaten. Im Weiteren richten sich die Mitteilungen der BEKB als börsenkotierter Gesellschaft nach den börsenrechtlichen Meldepflichten gemäss der SIX Swiss Exchange. Die Gesellschaft informiert ihre Aktionäre zudem über die Website.

➤ bekb.ch



«Ich träume von einem Tesla Model S –
was für ein tolles Auto! Zuerst muss ich aber
mal die Autoprüfung schaffen.»

Wessen Traum wird hier erfüllt? Erfahren Sie mehr auf Seite 46.